

Anzeige nach dem Abfallbeseitigungsgesetz**Antragsteller**

Firma/Name

Anschrift

Telefonnummer/E-Mail

Ich zeige/Wir zeigen an, folgende Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen durch Verbrennung zu beseitigen (Erste Landesverordnung zur Durchführung des Abfallgesetzes):

- ☐ befallene Rebabfälle an geeigneten Stellen;
☐ pflanzliche Abfälle von befallenen Obstbäumen.
☐ Angabe der Uhrzeit _____ / Dauer des Lagerfeuers _____

Das Verbrennen erfolgt innerhalb von 20 Tagen und zwar voraussichtlich am

Datum	Ort	Gemarkungsname	Flur	Parzelle	Fläche m ²	Menge m ³

aus folgenden landwirtschaftlichen Gründen:

- ☐ Pilzbefall, nicht kompostierbar
☐ anderen Gründen: _____

Auflagen:

Vor der Anzeige nach dem Abfallbeseitigungsgesetz muss Rücksprache mit dem DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (Tel. 0671 820-3110, E-Mail: weinbau-5@dlr.rlp.de) gehalten werden.

Am Tag der Verbrennung ist die Polizeiwache Wörrstadt (Tel. 06732 911-100) zu informieren.

Die Bestimmungen der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen und des Landesnaturschutzgesetzes Rheinland-Pfalz sind einzuhalten.

Insbesondere ist es verboten

- im Außenbereich in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September Hecken oder Gebüsche zu roden, abzuschneiden, zurückzuschneiden oder abzubrennen,
- die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, ungenutztem Gelände, an Hecken oder Hängen abzubrennen,
- Stoppelfelder flächenhaft abzubrennen.

Ich versichere, dass mir die genannten Bestimmungen bekannt sind und von mir befolgt werden.
Für entstehende Schäden hafte ich.

Datum

Unterschrift und ggf. Firmenstempel

Für Rückfragen: Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt,
Tel.-Nr. 06732 601-2062, Fax-Nr. 06732 601-82062,
E-Mail: andrea.kroehl@vgwoerrstadt.de